

Nationalrat • Wintersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.041 Conseil national • Session d'hiver 2018 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.041



18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Differenzen - Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement - Département des finances

611 Eidgenössische Finanzkontrolle 611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Einigungskonferenz Mehrheit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Bigler, Egger, Gmür Alois, Grin, Grüter, Müller Thomas, Pezzatti) Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Proposition de la Conférence de conciliation Majorité A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Bigler, Egger, Gmür Alois, Grin, Grüter, Müller Thomas, Pezzatti) Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation



1/8



Nationalrat • Wintersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.041 Conseil national • Session d'hiver 2018 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.041



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020-2022

Art. 2 Bst. p

Antrag der Einigungskonferenz Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Bigler, Egger, Gmür Alois, Grin, Grüter, Müller Thomas, Pezzatti) Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 2 let. p

Proposition de la Conférence de conciliation Majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Bigler, Egger, Gmür Alois, Grin, Grüter, Müller Thomas, Pezzatti) Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Es verbleibt eine letzte Differenz aus der Einigungskonferenz. Konkret geht es um den Funktionsaufwand der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), der um 2 Millionen Franken aufgestockt werden soll.

Wenn hier zwei unterschiedliche Beträge zur Disposition stehen, dann geht es eben nicht darum, dass der Antrag der Minderheit ein Kürzungsantrag wäre, sondern die Minderheit will den Aufwand für die Eidgenössische Finanzkontrolle stabil halten wie in den Vorjahren: Sie will also nicht ausbauen. Der Antrag, der auf dem Tisch liegt, bedeutet aber einen Ausbau.

Es geht auch nicht um die Höhe des Betrages: 2 Millionen auf einen Gesamtetat von 72 Milliarden Franken sind eigentlich nicht der Punkt, sondern der Punkt ist die Grundsatzfrage, welche Art von Finanzkontrolle wir wollen und welche Art von Finanzkontrolle wir nicht wollen.

Hinter der Aufstockung um 2 Millionen Franken steht der Wunsch der Eidgenössischen Finanzkontrolle, zehn zusätzliche Stellen zu besetzen, weil der Chef der Finanzkontrolle die Kontrollen intensivieren will. Er spricht von mehr Risiken, die er offenbar nur dann bewältigen kann, wenn er in seinem Amt zehn Köpfe mehr hat.

Natürlich ist die Welt voller Risiken. Nur müssen wir uns überlegen – und das ist eben die Grundsatzfrage –, wie die Finanzkontrolle ihre Aufgabe bewältigen soll. Die Minderheit ist dezidiert der Auffassung – wir haben das im Rat hier in der ganzen Budgetdebatte laufend diskutiert –, dass die Finanzkontrolle ihre Kontrolltätigkeit priorisieren muss. Wenn ein ausserordentlicher Fall auftritt, dann ist mit der Finanzdelegation abzusprechen, wie diese Priorisierung stattfinden soll. Es ist Sache der politischen Führung, also der Finanzdelegation, den Einsatz der Finanzkontrolle zu priorisieren. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzkontrolle bereits heute über hundert Arbeitsstellen hat. Es ist also nicht so, dass die Dotation für die Aufgabenbewältigung nicht ausreichend wäre.

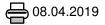
Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich Sie im Namen der Minderheit, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen, die Eidgenössische Finanzkontrolle auf dem Stand von heute zu belassen und damit auch zum Ausdruck zu bringen, dass wir eine Kontrolle wollen, die priorisiert. Wir wollen keine Überwachungsanstalt, sondern eine fokussierte Eidgenössische Finanzkontrolle.

Bitte stimmen Sie dem Antrag meiner Minderheit zu!

Grüter Franz (V, LU): Wir haben es gehört: Es gibt noch eine Differenz, die nach der Einigungskonferenz übrig geblieben ist. Es geht um die Aufstockung bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle.

AB 2018 N 2171 / BO 2018 N 2171

Die Finanzkontrolle möchte zehn Stellen zusätzlich. Aktuell beträgt der Personaletat der Eidgenössischen Finanzkontrolle 108 Vollzeitstellen. Wenn Sie den Bund personell gesehen mit einem Grosskonzern mit etwa 37 000 Mitarbeitern vergleichen, dann, muss man sagen, ist eine Revisionsgesellschaft, und das ist die Finanzkontrolle letztlich, mit 108 Vollzeitangestellten personell hervorragend ausstaffiert. Wir sind der Meinung,







Nationalrat • Wintersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.041 Conseil national • Session d'hiver 2018 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.041

was es braucht, sind risikobasierte Kontrollen, es braucht Priorisierungen, und wir möchten deshalb keine weitere Aufstockung. Mehr Kontrollen bedeuten auch nicht eine erhöhte Aufdeckung von Schwachstellen. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass hier ein Ausbau nicht notwendig ist. Wir möchten eben auch hier vorsichtig sein und nicht einfach so ein weiteres Wachstum unseres Staates hinnehmen.

Wir plädieren daher dafür, der Minderheit Bigler zu folgen, und freuen uns, wenn Sie uns hier unterstützen.

Brélaz Daniel (G, VD): La divergence restante met en évidence deux raisonnements totalement différents. Le Conseil des Etats, unanime, y compris tous les représentants des partis UDC, PLR et PDC, fait le raisonnement du cerveau: il regarde les faits, sur lesquels je vais revenir dans quelques instants et, compte tenu des faits, il soutient l'octroi des postes nécessaires. Le Conseil national, et une majorité de sa délégation à la Conférence de conciliation, veut tenir bon au sens d'un autre raisonnement: celui des tripes. Selon ce raisonnement, il faut absolument punir le directeur du Contrôle fédéral des finances pour ses divagations dans certains de ses propos; il ne faut pas que ce soit vraiment un organe indépendant et puis, c'est vrai, cet organe a bien assez d'argent et arrivera donc sûrement à survivre comme cela. Mais, si on analyse factuellement de quoi il est question, on n'arrive pas du tout aux mêmes conclusions. Ce n'est pas pour rien si, après trois séances, l'organe qui examine de plus près les choses pour les deux conseils, à savoir la Délégation des finances, a décidé d'octroyer les postes supplémentaires demandés.

J'en viens aux faits. Les faits sont têtus, quelles que soient les rognes. Et les faits sont les suivants: il est question de projets stratégiques qui ont été votés récemment par les deux conseils et qui sont mis en danger dans leur déroulement si les postes ne sont pas octroyés au Contrôle fédéral des finances. Ces postes visent essentiellement à pouvoir réaliser de meilleurs contrôles dans le domaine de l'informatique et, qui dit informatique dit bien sûr tous les grands projets de l'administration – certes, là, certains pourront dire que ce n'est pas très grave si les choses traînent un peu –, ainsi que quelques projets stratégiques dans le domaine de la défense. C'est un peu dommage, comme l'ont dit plusieurs fois Messieurs Grüter et Schwander, à juste titre, que l'on ne prenne pas toutes les précautions nécessaires pour éviter la prochaine catastrophe informatique, quasi programmée vu la complexité du sujet. Et, précisément, le Contrôle fédéral des finances cherche des spécialistes dans ce domaine pour être sûr que ces projets informatiques ne dérapent pas.

Puis il y a celui qui a le pompon, c'est Monsieur Bigler, à propos du projet Dazit. Ce projet pour les douanes a pris trois mois de retard suite à une décision de la Commission des finances, et cela a été un drame pour l'économie suisse. Celle-ci a considéré, parce qu'il y avait des centaines de millions de francs chaque année à gagner si le nouveau régime des douanes et sa nouvelle organisation étaient en place, que ce serait une catastrophe simplement si ce projet prenait le moindre retard. Dans les dix postes en jeu, il y a ceux qui permettraient de mettre en oeuvre le projet Dazit. Donc, Monsieur Bigler, directeur de l'Union suisse des arts et métiers, en faisant couper ces dix postes prend le risque – on ne sait jamais, ce n'est pas une certitude – tout simple suivant: s'il y a dérapage sur le plan de l'informatique et que le Contrôle fédéral des finances n'a pas les spécialistes qui permettent d'y remédier – ce n'est pas une certitude, mais c'est une possibilité – l'économie suisse, grâce à la proposition Bigler, perdra des centaines de millions de francs en économies par le fait que le dossier traîne. Cela, c'est le raisonnement des tripes.

Je vous recommande, au nom du groupe des Verts, de suivre le raisonnement du cerveau, qui est celui du Conseil des Etats unanime, tous élus des groupes libéral-radical, PDC et UDC confondus.

Meyer Mattea (S, ZH): Wir haben jetzt mehrere Stunden lang den Voranschlag 2019 und den Finanzplan diskutiert. Der Ständerat ist uns im letzten Schritt in einigen Punkten entgegengekommen – auch gegen den Willen der SP-Fraktion, sei es beim Bundesamt für Gesundheit, sei es bei der Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Es verblieb also nur noch eine einzige Differenz, die wir gestern in der Einigungskonferenz beraten haben: diese 1,9 oder knapp 2 Millionen Franken für die Eidgenössische Finanzkontrolle oder, anders gesagt, diese zehn Stellen, die aufgestockt werden sollen. Diese Erhöhung wurde von der Finanzdelegation, die sich wirklich im Detail mit dieser Frage auseinandergesetzt hat, einstimmig angenommen. Diese Erhöhung wurde im Ständerat einstimmig angenommen, und sie wurde gestern in der Einigungskonferenz ebenfalls angenommen.

Ich hoffe, es ist unbestritten, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle eine wichtige Arbeit macht, gerade mit Kontrollen im IT-Bereich, von Ausfuhrbewilligungen des Seco, bei Sozialversicherungen usw. Es geht hier eben auch um die finanzpolitische Arbeit, die sie leistet. Diese Kontrollen bringen Geld ein, sage ich jetzt einmal, oder verhindern, dass der Bund unnötig Geld ausgibt, weil die Finanzkontrolle bei den richtigen Punkten hinschaut und sagt: Hier geben der Bund oder die bundesnahen Betriebe Geld aus, das sie eigentlich nicht ausgeben sollten. Ich warte schon auf den nächsten Fall, irgendeinen Skandal, bei dem dann wieder alle schreien:



Nationalrat • Wintersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.041
Conseil national • Session d'hiver 2018 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.041



Weshalb hat hier niemand hingeschaut? Weshalb konnte das passieren?

Ich bitte Sie hier ein letztes Mal, bei der Finanzkontrolle kein politisches Exempel zu statuieren und nicht im Rahmen des Budgets eine politische Abrechnung vorzunehmen. Ich bitte Sie auch, bei einem Budget, das über eine Milliarde Überschuss vorsieht, nicht wegen diesen 1,9 Millionen Franken einen Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen und damit die Zehn-Stellen-Aufstockung zu verhindern.

Ich bitte Sie, den Entscheid der Finanzdelegation, den Entscheid des Ständerates und den Entscheid der Einigungskonferenz ernst zu nehmen und diesem Antrag zuzustimmen.

Bendahan Samuel (S, VD): J'entends bien que, parfois, les autorités ne font pas tout ce qu'on veut, qu'elles ne font pas forcément tout juste, et que certaines personnes peuvent être mécontentes d'une action ou de l'autre. Je prends acte, suite à ce débat, que certaines personnes, dans notre Parlement, ne sont pas satisfaites de certains événements passés. Mais j'aimerais simplement vous inviter, s'il vous plaît, à ne pas en tenir rigueur à la Confédération aux dépens de l'intérêt public. Nous prenons acte que vous n'avez pas toujours apprécié certaines choses, mais nous ne devons pas pour autant punir l'institution que représente le Contrôle fédéral des finances.

La mission qui doit être remplie par cet organe est fondamentale. Il y a une différence entre l'activité des gens, que nous avons les moyens de contrôler et de discuter dans notre Parlement, et le budget, c'est-à-dire les moyens alloués pour accomplir la tâche qui est fondamentale. Je vous invite à vous rappeler de l'importance de cette tâche et à vous dire: "O.K., nous avons pu dire notre mécontentement, cela a été possible, mais maintenant nous devons adopter un budget qui est défendu par les personnes qui sont proches du terrain, la Délégation des finances d'un côté et le Conseil des Etats de l'autre". Nous voyons bien, sur le terrain, que le travail qui est accompli est fondamental.

Vous savez, depuis que je siège au Parlement, j'ai une petite frustration, à savoir qu'on n'arrête pas d'appeler le Conseil des Etats "la chambre des sages". Pourriez-vous me faire plaisir, pour une fois, afin que l'on puisse, à l'issue du vote, dire que, ce matin, c'est le Conseil national qui a été sage et qui a soutenu la proposition de la Conférence de conciliation?

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Ich hoffe doch, dass mir einige zuhören und ich noch einige, sage ich einmal, so weit bringen kann, dass sie den Antrag der Minderheit Bigler

AB 2018 N 2172 / BO 2018 N 2172

ablehnen. Sie haben nämlich die Möglichkeit, jetzt zwei Wege einzuschlagen:

Entweder können Sie die Aufstockung von 1,9 Millionen Franken bewilligen und damit direkt eine Wirkung erzielen. Bis jetzt hat niemand hier drin bestritten, dass diese eingesetzten Mittel keine Wirkung erzielen würden. Bis vorhin wurde zwar gesagt, dass mehr Mittel in der Kontrolle keine Wirkung erzielen würden. Wieso fordern wir dann mehr Grenzkontrollen? Wir könnten ja sagen, dass wir auch diese nicht bräuchten, denn mehr Mittel würden ja keine Wirkung erzielen.

Oder Sie können der Minderheit Bigler folgen und diese 1,9 Millionen Franken nicht sprechen, weil – wie bis jetzt immer gesagt wurde – wir die Finanzkontrolle disziplinieren müssten. Glauben Sie ernsthaft, dass es irgendeine Wirkung auf die Finanzkontrolle haben würde, wenn Sie dieser Aufstockung nicht zustimmen würden? Ich hoffe nicht, weil die Finanzkontrolle völlig unabhängig ist, wie es die Gerichte sind. Diesen Antrag der Minderheit könnte man vergleichen mit einem Gerichtsurteil, mit dem man nicht einverstanden ist und dann die Richter über die finanziellen Mittel disziplinieren will. So geht das hier drin nicht. Die Finanzkontrolle ist unabhängig und eines der schärfsten Instrumente, die wir einsetzen können gegen den Riesenapparat der Verwaltung, der unsere Mittel einsetzt; hier können immer wieder Fehler passieren.

Heute haben wir neu gehört, es gehe darum, die Einsätze zu priorisieren. Was heisst priorisieren? Warten, bis grosse Schäden entstanden sind und dann sagen, dass wir hier die Mittel der Eidgenössischen Finanzkontrolle einsetzen? So funktioniert das nicht! Ich erinnere daran, dass wir beim Postauto-Skandal auch Voten gehört haben, die nach dem Verbleib der Eidgenössischen Finanzkontrolle fragten. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist kein Untersuchungsorgan, das eingesetzt wird, wenn Schäden entstanden sind. Die Eidgenössische Finanzkontrolle macht mit Stichproben und systematischen Untersuchungen Kontrollen, die Fehler aufdecken sollen. Sie untersucht nicht gemachte Fehler wie eine Strafuntersuchungsbehörde.

Sie haben es schon gehört: Der Ständerat hat dieser Aufstockung dreimal, die Finanzdelegation einmal und die Einigungskonferenz auch einmal zugestimmt. Jetzt machen Sie – ich kann mir das Wort nicht verkneifen – eine Strafaktion, die eher eine "Trötzelei" ist und die gar keine Wirkung haben wird. Das ist nach meiner Auffassung keine seriöse Finanzpolitik.

08.04.2019



Nationalrat • Wintersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.041 Conseil national • Session d'hiver 2018 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.041



Ich bitte Sie: Springen Sie über Ihren Schatten, geben Sie diesen Widerstand auf, und stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit der Einigungskonferenz zu!

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Kollege Siegenthaler, Sie legen das Schwergewicht jetzt auf die Finanzkontrolle. Wir haben ja noch Revisoren in den Departementen. Was ist Ihrer Meinung nach die Aufgabe dieser Revisoren?

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Die Revisionen in den Departementen sind eben nicht unabhängig wie die Kontrollen hier. Die Finanzkontrolle hat eine ganz andere Aufgabe. Daher kann man das nicht vergleichen. Wir und vor allem das Parlament brauchen die Eidgenössische Finanzkontrolle, weil sie das einzige Instrument ist, das wir haben, um diesen Riesenapparat überhaupt kontrollieren zu können. Ich glaube also nicht, dass wir hier als Parlamentarierinnen und Parlamentarier befähigt wären oder die Zeit oder das Budget oder die Möglichkeiten hätten, diese Betriebe des Bundes zu kontrollieren.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Die FDP-Liberale Fraktion wird den Antrag der Einigungskonferenz ablehnen und die Minderheit Bigler unterstützen, d. h. am Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember festhalten.

Die Gründe sind vom Minderheitssprecher bereits dargelegt worden. Wir wollen, dass bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle verstärkt risikobasierte Kontrollen durchgeführt werden. Wir wollen keine flächendeckenden Überwachungen, wir wollen gezielte Priorisierungen, und wir wollen auch bei der Finanzkontrolle eine schlanke Verwaltung.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen, die Minderheit zu unterstützen und damit an unseren Beschlüssen festzuhalten.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Geschätzter Herr Kollege Pezzatti, ich habe als Mitglied der Finanzdelegation folgende Frage: Ist sich die FDP-Liberale Fraktion bewusst, dass sie mit der Unterstützung des Minderheitsantrages Bigler nicht nur die Eidgenössische Finanzkontrolle, sondern auch und insbesondere die Finanzdelegation stranguliert? Sie wissen, dass die Finanzdelegation an jeder Sitzung Zusatzaufträge – auch komplizierte, komplexe – an die Finanzkontrolle erteilt. Das wird so nicht mehr möglich sein.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Geschätzte Kollegin, ich habe deutlich darauf hingewiesen: Uns ist es ein grosses Anliegen, dass auch bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle priorisiert wird, dass gezielte Kontrollen durchgeführt werden. Wir wollen keine flächendeckenden Überwachungen. In diesem Sinne ist unsere Haltung, die Haltung der FDP-Fraktion, konsequent – und auch zu unterstützen.

Gysi Barbara (S, SG): Kollege Pezzatti, Sie haben jetzt schon zum zweiten Mal gesagt, dass Sie keine flächendeckenden Überwachungen wollen. 1,9 Millionen Franken mehr für die Eidgenössische Finanzkontrolle führt nicht zu flächendeckender Überwachung. Aber meine Frage ist: Bei der Aufdeckung des Insieme-Debakels hat die Finanzkontrolle eine wichtige Rolle gespielt, und da wurde erkannt, dass eben auch mehr Mittel nötig sind. Warum wollen Sie nicht, dass die Finanzkontrolle genau solche Informatikdebakel verhindert?

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Geschätzte Kollegin, Sie haben nicht gut zugehört. Wir wollen risikobasierte Kontrollen, gezielte Kontrollen. Das steht für uns im Mittelpunkt. Mit einer solchen Massnahme lässt sich bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle auch in Zukunft effizient arbeiten.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il gruppo verde liberale sostiene la proposta della maggioranza. Il gruppo popolare democratico sostiene la proposta della minoranza. Il consigliere federale Maurer rinuncia a prendere la parola.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Nous sommes à bout touchant en ce qui concerne le budget 2019. Avant d'en venir à la proposition de la Conférence de conciliation, je désire remercier encore une fois tout le secrétariat de la commission pour son appui dans le cadre de l'examen du budget, les services des différents départements, ainsi que Monsieur Maurer, conseiller fédéral, pour toutes les informations et les réponses précises apportées à nos nombreuses et diverses questions. Merci à vous tous!

J'en viens à la proposition de la Conférence de conciliation, qui s'est réunie hier à 13 heures. Comme vous pouvez le lire dans le dépliant, la Conférence de conciliation vous propose d'approuver la décision du Conseil des Etats, ce qui correspond au projet du Conseil fédéral. Une minorité Bigler vous demande d'en rester à la décision que le Conseil national a toujours défendue.

Vous avez entendu les arguments de chacun, mais je vous rappelle très rapidement ceux de la minorité Bigler,



Nationalrat • Wintersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.041 Conseil national • Session d'hiver 2018 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.041



qui demande de ne pas augmenter les charges de fonctionnement du Contrôle fédéral des finances, de maintenir 108 postes et de refuser la création de 10 postes supplémentaires. La minorité considère que le Contrôle fédéral des finances doit définir des priorités.

Pour la majorité de la Conférence de conciliation, l'augmentation de 10 postes est justifiée par la complexité croissante des contrôles et le fait que les risques augmentent. Or, l'évaluation des risques est nécessaire et requiert une augmentation du nombre de contrôles, surtout dans le domaine de l'informatique.

AB 2018 N 2173 / BO 2018 N 2173

Donc c'est par 16 voix contre 7 et 2 abstentions que la Conférence de conciliation vous propose de suivre le Conseil fédéral pour ce qui concerne le position relative au Contrôle fédéral des finances, à savoir d'approuver la dépense de 29 685 600 francs. Par contre, la minorité Bigler vous demande d'en rester à la décision de notre conseil, c'est-à-dire à une dépense de 27 719 000 francs, soit environ 2 millions de francs de moins.

Je rappelle que si la proposition de la Conférence de conciliation est rejetée, c'est, pour ce qui concerne le Contrôle fédéral des finances, la décision prise lors de la troisième lecture de ce projet de budget 2019 qui prévoit la dépense la moins élevée qui est réputée adoptée.

J'ajoute un mot concernant le plan financier pour les années 2020 à 2022, à la page D2 du dépliant. La proposition de la Conférence de conciliation "selon le Conseil des Etats" ne fait pas l'objet d'une proposition de minorité. Permettez-moi de rappeler les dispositions légales: "En raison des nouvelles dispositions de l'article 78 alinéa 5 lettre b de la loi sur le Parlement, un vote sur la proposition de la Conférence de conciliation portant sur le plan financier s'impose. Les conséquences juridiques de l'approbation ou du refus de la proposition de la Conférence de conciliation sont identiques."

En d'autres termes, que vous votiez oui ou non, le résultat sera le même. La situation particulière qui consiste à confier un mandat au Conseil fédéral se présente uniquement dans le cadre du plan financier et du programme de la législature, mais un vote sur ce point s'impose quand même.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Nun haben wir das ganze Verfahren durchgespielt, gestern fand die Einigungskonferenz statt. Unbestritten war in der erneuten Beratung während der Einigungskonferenz nach wie vor die für den Bund enorm wichtige Rolle einer unabhängigen Eidgenössischen Finanzkontrolle. Ja, nachdem alle anderen Differenzen im Hin und Her zwischen den beiden Räten ausgemerzt werden konnten, war nur noch die eine Differenz zwischen beiden Räten.

Schauen wir kurz zurück: Die Finanzkontrolle erachtet eine Aufstockung ihres Budgets, um den Personalbestand von 108 auf 118 Stellen zu erhöhen, als zwingend notwendig. Es wurde dargelegt, dass die Erfahrung zeige, dass insbesondere auch IT-Sicherheit, IT-Revisionen und IT-Beschaffungen den Aufbau eines entsprechenden Fachwissens schlichtweg notwendig machten, ansonsten könnten die Risiken weder kompetent beurteilt noch minimiert werden. Unter den IKT-Schlüsselprojekten sind 19 Programme, wobei ich auf die Stichworte Dazit beim Zoll, Superb 23, ERP usw. verweisen möchte. Diese Schlüsselprojekte werden auch für die Finanzen in Zukunft entscheidend sein. Bezug genommen wurde auch auf die neuen Aufgaben der Eidgenössischen Finanzkontrolle bei der Post, bei Postfinance, bei der Ruag und bei der Swisscom.

Departementsintern kann gemäss Aussage des Direktors der Finanzkontrolle das notwendige Controlling in diesen Bereichen nicht wahrgenommen werden. Dass Fachwissen und ein passendes Controlling durch die Finanzkontrolle eine Iohnende Investition darstellen, sollte uns aus den Beratungen zur Hochseeschifffahrt, aus Spesenaffären beim Militär und diversen Governance-Fragen inzwischen vertraut sein.

Die Finanzdelegation hat sich in drei Sitzungen intensiv mit der Frage der beantragten Stellenaufstockung der Eidgenössischen Finanzkontrolle auseinandergesetzt. Sie kam einstimmig – ich wiederhole: einstimmig – zum Schluss, dass diese Aufstockung notwendig sei. Die Minderheit macht heute geltend, sie wolle keinen Überwachungsstaat, es seien Priorisierungen vorzunehmen. Das ist zu würdigen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle legt dar, dass sie bereits Priorisierungen vornimmt und dass alle Massnahmen selbstverständlich weit von jenen eines Überwachungsstaats entfernt seien.

Nachdem Sie am vergangenen Dienstag die Erhöhung der Anzahl Stellen im Nationalrat mit 116 zu 70 Stimmen bei 7 Enthaltungen ablehnten, haben die Schwesterkommission und der Schwesterrat, der Ständerat, anders entschieden, und dies klar im Wissen, dass sich dadurch die Notwendigkeit einer Einigungskonferenz ergibt.

Der Antrag der FK-SR – zustande gekommen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung – lautet: festhalten am Aufbau der Finanzkontrolle. In der Diskussion der Schwesterkommission gelangte man gar noch zu pseudozoologischen Vergleichen: "Dr Gschiider git no, dr Esel bliibt stoh", verbunden mit der Warnung vor einem nächsten Finanzskandal bei mangelhafter Leistungsmöglichkeit der Finanzkontrolle. Doch die Vergleiche aus



Nationalrat • Wintersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.041
Conseil national • Session d'hiver 2018 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.041



der Tierwelt hielten den Ständerat nicht davon ab, schlussendlich aus Verantwortungs- und Risikobewusstsein – entgegen dem jüngsten Beschluss des Nationalrates – einstimmig für die Aufstockung zu entscheiden.

Auch gestern in der Einigungskonferenz wurde erneut auf die Risikosituation hingewiesen, auf die Notwendigkeit einer starken, unabhängigen Eidgenössischen Finanzkontrolle und des Aufbaus des notwendigen Fachwissens, damit eine Kontrolle überhaupt möglich werde. Explizit wurde darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Kommunikationspraxis der Eidgenössischen Finanzkontrolle kaum geeignet sei, die erwünschte Funktionsfähigkeit der Finanzkontrolle ernsthaft infrage zu stellen. Die Kommunikationspraxis könne allenfalls bei Bedarf die Finanzdelegation mit der Finanzkontrolle ausdiskutieren und festlegen, wie diese zu bewerkstelligen sei.

Das Resultat der Einigungskonferenz, bestehend aus Mitgliedern der FK-SR und der FK-NR, zeigt sich nun wie folgt: Die Erhöhung des Funktionsaufwandes um diese knapp 2 Millionen Franken für den notwendigen Stellenaufbau zur Kompetenzerweiterung wurde mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Voranschlag 2019 beschlossen, mit 17 zu 6 Stimmen die angepasste Erhöhung für den Finanzplan 2020–2022.

Sie haben es gehört: Es liegt der Antrag einer Minderheit auf Ablehnung dieses Antrages der Einigungskonferenz vor. Eine Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz für den Voranschlag 2019 hat zur Folge, dass für das Jahr 2019 der tiefere Betrag wirksam wird. Stimmt der Nationalrat dem Antrag der Einigungskonferenz zu, braucht es noch die Zustimmung des Ständerates. Lehnt der Nationalrat das Resultat der Einigungskonferenz ab, wird die Haltung des Ständerates eigentlich obsolet, es gilt bereits der tiefere Betrag.

Beim Finanzplan, also beim Bundesbeschluss II, ist es ein wenig anders: Gemäss Artikel 78 Absatz 5 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes, der seit dem 26. November 2018 in Kraft ist, muss jeder Rat über den Antrag der Einigungskonferenz eine Abstimmung durchführen. Beim Finanzplan beauftragt das Parlament den Bundesrat, eine Änderung beim nächsten Budget vorzunehmen. Wenn die Einigungskonferenz die Streichung des von einem der Räte zuvor beschlossenen Auftrages beantragt, macht die Einreichung eines Minderheitsantrages auf Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz keinen Sinn. Die Folge der Mehrheit und der Minderheit ist die gleiche: nämlich Streichung des Auftrages an den Bundesrat. Ein Minderheitsantrag macht nur dann Sinn, wenn die Mehrheit der Einigungskonferenz einen Auftrag für eine Änderung erteilen will. Dann kann die Minderheit die Streichung des Auftrages verlangen.

Gestern wurde ein Minderheitsantrag auf Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz eingereicht. Nach Gesprächen mit dem Minderheitsführer wurde dieser Minderheitsantrag dann nicht auf die Fahne aufgenommen. Aufgrund der neuen Bestimmung, die ich erwähnt habe, muss dennoch eine Abstimmung über den Antrag der Einigungskonferenz bezüglich des Finanzplanes – also des Bundesbeschlusses II – durchgeführt werden. Die Rechtsfolge der Annahme oder der Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz ist aber die gleiche. Mit anderen Worten: Es macht eigentlich keinen Unterschied, ob Sie heute beim Finanzplan Ja oder Nein stimmen.

Diese spezielle Situation der Überweisung eines Auftrages an den Bundesrat tritt ausschliesslich beim Finanzplan und der Legislaturplanung auf. Die Annahme oder Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz hat also hier für den Finanzplan keine faktische Bedeutung. Hingegen ist sie für den Voranschlag 2019 entscheidend, da dann der tiefere Betrag gilt.

AB 2018 N 2174 / BO 2018 N 2174

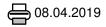
Pos. 611.A200.0001

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.041/18091) Für den Antrag der Minderheit ... 113 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 64 Stimmen (9 Enthaltungen)

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Vi informo che secondo l'articolo 94 della legge sul Parlamento in questo caso prevale la decisione della terza deliberazione che prevede l'importo più basso.

Art. 2 Bst. p - Art. 2 let. p

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Vi ricordo che alcune modifiche della legge sul Parlamento sono entrate in vigore all'inizio di questa sessione invernale. Tra queste figura l'articolo 78 capoverso



7/8





Nationalrat • Wintersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.041 Conseil national • Session d'hiver 2018 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.041

5 lettera b. La disposizione prevede che i voti siano sempre conteggiati nelle votazioni sulle proposte di conciliazione, anche se queste non sono contestate. Questa nuova disposizione è applicata oggi per la prima volta.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.041/18092) Für den Antrag der Minderheit ... 116 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 67 Stimmen (4 Enthaltungen)